



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/611	
- öffentlich -	Datum: 09.11.2020	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Röpke, Lena	
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2020	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
21.01.2021	Hauptausschuss	Beratung
01.03.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 n GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.322.230,04 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt) und 8.727.679,16 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 24.951.371,36 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 6.190.941,77 € auf die Ergebnizrücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.760.429,59 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.322.230,04 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt) und 8.727.679,16 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 24.951.371,36 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 6.190.941,77 € auf die Ergebnizrücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.760.429,59 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.322.230,04 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt) und 8.727.679,16 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 24.951.371,36 € der Ergebnismrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 6.190.941,77 € auf die Ergebnismrücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.760.429,59 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 95 n Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.10.2020 und Ergänzung zum Schlussbericht vom 17.11.2020 hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die im Schlussbericht und in der Ergänzung zum Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 57 KrO i.V.m. § 95 d GO nur geleistet werden wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2019 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	5.476.869,33	
pauschal genehmigte Überschreitungen	276.805,06	
vom Hauptausschuss genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Hauptausschuss noch zu genehmigende Überschreitungen	4.322.230,04	
Zusammen	10.075.904,43	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
pauschal genehmigte Überschreitungen	285.471,02	75.818,41
vom Hauptausschuss genehmigte Überschreitungen	0,00	1.196.265,26
vom Hauptausschuss noch zu genehmigende Überschreitungen	8.727.679,16	0,00
Zusammen	9.013.150,18	1.272.083,67

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schi- reitung Euro
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				
02101	RPA - Personalaufwendungen	649.200,00	796.830,67	147.630,67
05101	Finanzwesen	164.900,00	1.743.641,96	1.110.274,08
05101	Finanzwesen - Personalaufwendungen	1.306.600,00	1.362.185,28	55.585,28
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew. - Personalaufwendungen	189.400,00	258.265,32	68.865,32
11101	Personal - Personalaufwendungen	1.914.300,00	2.428.784,99	514.484,99
21101	Ordnungswesen und Verkehr - Personalaufwendungen	2.873.100,00	3.045.648,47	172.548,47
26101	Brand- und Katastrophenschutz	913.082,18	1.044.948,42	89.738,64
31603	Jugendarbeit u. KiTas, EGH SGB VIII	44.491.500,00	49.429.127,75	1.468.004,54
33601	Jugendhilfe - Personalaufwendungen	3.901.300,00	4.213.289,10	311.989,10
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	71.112.000,00	71.227.903,30	102.903,30
54206	Schule Hochfeld - Personalaufwendungen	423.600,00	510.327,00	86.727,00
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten - Personalaufwendungen	500.300,00	624.605,72	124.305,72
54211	Kreisarchiv - Personalaufwendungen	110.200,00	179.372,93	69.172,93
Gesamt				4.322.230,04
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt - lfd. Verwaltungstätigkeit				
02101	RPA - Personalauszahlungen	649.200,00	784.397,68	135.197,68
05101	Finanzwesen	164.900,00	1.691.205,00	980.423,13
05101	Finanzwesen - Personalauszahlungen	1.306.600,00	1.374.897,80	68.297,80
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew. - Personalauszahlungen	189.400,00	257.838,71	68.438,71
11101	Personal - Personalauszahlungen	1.914.300,00	2.636.749,23	722.449,23
21101	Ordnungswesen und Verkehr - Personalauszahlungen	2.873.100,00	3.051.284,52	178.184,52
22501	Umweltschutzmaßnahmen	575.100,00	921.463,32	146.218,67
23101	Zuwanderung	530.100,00	1.286.831,83	577.459,04

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
26103	Brand- und Katastrophenschutz	913.082,18	1.011.725,30	76.025,60
31603	Jugendarbeit u. KiTas, EGH SGB VIII	44.491.500,0 0	48.864.609,9 1	1.993.593,47
32601	Amtsvormundschaften	58.900,00	9.891.277,56	144.297,46
33601	Jugendhilfe - Personalauszahlungen	3.901.300,00	4.211.005,50	309.705,50
51502	Liegenschaften, Straßenbau	15.861.467,5 4	20.303.451,3 5	3.114.856,42
54201	Reg. BBZ I (RD-Eck.) Personalauszahlungen	100.500,00	160.653,57	60.153,57
54206	Schule Hochfeld - Personalauszahlungen	423.600,00	507.534,14	83.934,14
54211	Kreisarchiv - Personalauszahlungen	110.200,00	178.644,22	68.444,22
Gesamt				8.727.679,16

Hinweis: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.

c) Gemäß § 26 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach Maßgabe des § 25 (3) GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 24.951.371,36 € entstanden. Ein Teilbetrag in Höhe von 6.190.941,77 € soll der Ergebnistrücklage zugeführt werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.760.429,59 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ergebnistrücklage beträgt damit 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019
2. Ergänzung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019
3. Jahresabschluss mit Lagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019